

## Zuschuss für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen

Diese Zusatzförderung soll bewirken, dass die Umweltbelastung vermindert, der Energieverbrauch gesenkt und die Heizkosten reduziert werden.

### – Verbesserter Heizwärmebedarf

Eine Verbesserung des HWB in Relation zum vorgeschriebenen HWB<sub>2012</sub> (Wohnbauförderungsrichtlinie) bringt nachfolgende Punkte:

- Verbesserung  $\geq 33\%$  3 Punkte
- Verbesserung  $\geq 60\%$  6 Punkte
- auf Passivhausqualität (HWB<sub>BGF, RK</sub>  $\leq 10$  kWh/m<sup>2</sup>.a) 11 Punkte

Bei Passivhäusern wird keine zusätzliche Förderung für eine Heizung gewährt. Die Berechnung des Heizwärmebedarfes hat nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2011 i.d.g.F. zu erfolgen.

### – Biomasseheizung als alleiniges Heizsystem

(Mindestwirkungsgrad 85%, Emissionsgrenzwerte sind einzuhalten)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 2 Punkte
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 Punkt
- Anschluss an eine bestehende Biomasseheizung in solchen Gebäuden (z.B. DG-Ausbau, Zubau) ½ Punkt

### – Anschluss Fernwärme (Biomasse, Abwärme) ½ Punkt

### – Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Erdreich oder Grundwasser

(Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35°C, Nachweis Jahresarbeitszahl  $\geq 4$  durch Berechnungsprogramm „JAZcalc“ lt. Richtlinie)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> 2 Punkte
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> 1 Punkt

### – Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Luft

(Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35°C, Installation in ein Gebäude mit maximal 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche und einem Heizwärmebedarf von maximal 25 kWh/m<sup>2</sup>a)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> 2 Punkte
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> 1 Punkt

### – Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

(mit bestandenem BlowerDoor Test, Gerätespezifikation)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 3 Punkte
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 2 Punkte

### – Planungs-, Ausführungs- sowie energetische und ökologische Qualität (Gebäudezertifizierung z.B. „klima:aktiv-Haus“)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 Punkt
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche ½ Punkt

### – Ökologisch vorteilhafte Baustoffe (OI3)

(Nachweis der Materialqualität mittels Ökoindex 3)

- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> und OI3<sub>TGH-BGF</sub> Kennzahl  $\leq 140$  2 Punkte
- Gebäude bis 300 m<sup>2</sup> und OI3<sub>TGH-BGF</sub> Kennzahl  $\leq 70$  3 Punkte
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> und OI3<sub>TGH-BGF</sub> Kennzahl  $\leq 140$  1 Punkt
- Gebäude über 300 m<sup>2</sup> und OI3<sub>TGH-BGF</sub> Kennzahl  $\leq 70$  2 Punkte

### – Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Wohnnutzfläche (höchstens 110 m<sup>2</sup>) und multipliziert mit einem Punktwert von EUR 8,--.

förderbare NUTZFLÄCHE	
Personenanzahl	Nutzfläche
1 oder 2	85 m <sup>2</sup>
3	95 m <sup>2</sup>
4 oder mehr	110 m <sup>2</sup>

### – Solaranlage (Produktzertifizierung – Solar Keymark oder Austria Solar)

- für Warmwasserbereitung und Heizung
- Höhe des Zuschusses: EUR 210,-- pro m<sup>2</sup> Kollektor-Aperturfläche und 50 l Speicherinhalt, höchstens EUR 2.100,-- pro Wohnung
- Sofern die **Solaranlage zur Unterstützung der Raumheizung** dient, erhöht sich der Förderungshöchstbetrag auf EUR 4.200,--

### – Auszahlung des Zuschusses

Die endgültige Festsetzung der Förderung und die Auszahlung erfolgt bei Endabrechnung des Bauvorhabens.

### – Weitere Informationen:

siehe **MBL10** – Haustechnik / Gebäudestandard

## Wohnstarthilfe

Im Zusammenhang mit der Förderung der Errichtung oder des Ersterwerbes einer Eigentumswohnung in verdichteter Bauweise.

Die Wohnstarthilfe wird nur einer Familie gewährt und beträgt:

(Familien)Einkommen (1/12 des jährlichen Nettoeinkommens)				
bis 1.310,--	über 1.310,-- bis 1.460,--	über 1.460,-- bis 1.610,--	über 1.610,-- bis 1.760,--	über 1.760,-- bis 1.910,--
<i>Familie ohne Kind oder mit 1 Kind</i>				
16.000,--	14.000,--	12.000,--	10.000,--	8.000,--
<i>Familie mit 2 Kindern</i>				
16.000,--	16.000,--	14.000,--	12.000,--	10.000,--
<i>Familie mit 3 Kindern</i>				
16.000,--	16.000,--	16.000,--	14.000,--	12.000,--
<i>Familie mit 4 Kindern</i>				
16.000,--	16.000,--	16.000,--	16.000,--	14.000,--

höchstens jedoch in Höhe des Grundkostenanteiles.

Bei höheren Einkommen bzw. bei größeren Haushalten wird die Wohnstarthilfe durch analoge Fortsetzung der Tabelle ermittelt.

Es gelten die Bedingungen eines Wohnbauschecks.

## Zuschüsse für Kinder

### – Zuschuss ab dem 3. Kind

- Wird im Zusammenhang mit der Förderung für die Errichtung von Eigenheimen in **nicht** verdichteter Bauweise gewährt.
- Für Haushalte mit drei oder mehr Kindern des Förderungswerbers, für die Familienbeihilfe bezogen wird.
- Höhe des Zuschusses EUR 2.200,-- für das dritte und für jedes weitere Kind
- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens

### – Zuschuss für jedes, bei der Ermittlung des Förderungskredits nicht berücksichtigte Kind des Förderungswerbers,

- das bis 10 Jahre nach dem Datum der Förderungszusicherung geboren wird.
- Wird gewährt im Zusammenhang mit dem Erhalt eines **Förderungskredits** für die Errichtung von Eigenheimen in **nicht** verdichteter Bauweise.
- Höhe des Zuschusses: EUR 1.500,-- pro Kind
- Einreichfrist: bis ein Jahr nach der Geburt des Kindes

## behindertengerechte Maßnahmen

- Höhe des Zuschusses: 65 % der erforderlichen Mehrkosten

## Zuschuss Sicheres Wohnen

Für barrierefrei ausgestaltete Eigenheime, Reihenhäuser und Gebäude mit bis zu 3 Wohnungen (anpassbarer Wohnbau)

- Höhe des Zuschusses: EUR 1.450,-- pro Eigenheim, Reihnhaus oder Wohnung
- Auszahlung: bei Endabrechnung des Bauvorhabens

## Persönliche Beratung

erhalten Sie bei den Servicestellen der Wohnbauförderung (siehe Formblatt F79 – Einreichstellen)

- weitere Details siehe Wohnbauförderungsrichtlinie